

Recht der erneuerbaren Energien

Mengenmeldungen nach § 19 StromNEV und EEG im Jahr 2022 - Anforderungen und Folgen

17. Februar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

RA Michael Hill, Hill Bunnemann Partnerschaft mbB, München

Der Seminarinhalt im Überblick

Nach ereignisreichen Jahren im Energierecht wird nun ab dem 01. Januar 2022 von den Unternehmen verlangt, dass diese bei Reduktionen von Preisbestandteilen entweder geeicht den Eigenverbrauch nachweisen oder auf die Vergünstigung verzichten. Betroffen sind hier neben der EEG-Umlage und den Reduktionen der sogenannten „besonderen Ausgleichsregelung“ vor allem die § 19 StromNEV-Umlage und ab 2023 die neue Wasserstoff-Elektrolyse-Umlage. Auch in der Stromsteuer werden die Anforderungen strenger und eine Reduktion ist an immer höhere Anforderungen zur Messung geknüpft.

Die Meldepflicht bis 31. März 2022 zur § 19 StromNEV-Umlage stellt damit sowohl die Netzbetreiber, als auch deren Netzkunden und Versorger vor schwierige Herausforderungen. Was genau muss denn nun „erklärt“ werden und welche Folge haben die fehlenden Erklärungen auf die Abwicklung der Umlage? Dies versucht das Online-Seminar rechtzeitig vor Ende der Meldefrist zu klären.

Ziele des Online-Seminars

- Verstehen der Verweisungstechnik des § 19 StromNEV auf die Regelungen zum EEG
- Erläuterung der Übergangsregelungen des § 104 Abs. 10 und 11 EEG in Bezug auf die § 19 StromNEV-Umlage.
- Klärung des Inhalts der Erklärung, dass ab 01. Januar 2022 die Vorgaben des § 62b EEG eingehalten werden.
- Testierungsmöglichkeit
 - Möglichkeiten der Netzbetreiber
 - Vorgehen der Übertragungsnetzbetreiber
 - Ab wann macht das Testat für Verteilnetzbetreiber Sinn?
 - Was geschieht, wenn die Erklärung falsch, zu spät oder nicht abgegeben wird?

Dieses Online-Seminar versucht die Anforderungen der Regelung zur Abgabe von „Messkonzepten“ oder sonstigen Erklärungen praxisgerecht und anhand vieler Beispiele aufzuzeigen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Wirtschaftsprüfer aber auch an Geschäftsführer und Führungskräfte von kleineren und mittleren Versorgungsunternehmen sowie anderer Gewerbebetriebe. Mitarbeiter, welche die Strompreis- bzw. Preiselementeabrechnung betreuen, sind dabei die fokussierte Zielgruppe.

Termin und Veranstaltungsnummer

Donnerstag, 17. Februar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr Nr. 20220217

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird in kurzer Zeit „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Verständnis der Regelung nach § 19 Abs. 2 Sätze 15 ff StromNEV und Verweisungstechnik auf KWKG und EEG

Grundsätzliche Mengenmeldung zum 31. März 2022

- Inhalt der Mengenmeldung (Endabrechnung)
- Ausschlussfrist oder nicht?

Die Anforderungen der Übergangsregelung nach § 104 Abs. 10 und 11 EEG an Meldende und Meldeempfänger

- Erweiterte Schätzbefugnis für die Jahre vor 2022
- Erklärung, dass ab 01. Januar 2022 die Anforderungen an Messen und Schätzen eingehalten werden.
 - Anforderungen Messen und Schätzen - Messkonzepte?
 - Optional: Zahlen der vollen Umlage ab 2022
- Testierungsmöglichkeit, Inhalt sowie Grenzen

Der Referent beantwortet im Rahmen der Veranstaltung gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte

Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie über ein Mikrofon oder schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [RA Michael Hill](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den „Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“ - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!